

**Haushaltsrede des Bürgermeisters Marc Lahmann
zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2014 in den
Rat der Stadt Barsinghausen**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Gronenberg,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014 stellt eine Trendwende in der Haushaltspolitik der Stadt Barsinghausen dar!

Ich bin sehr froh, dass ich bereits bei der Einbringung des Haushalts einen Entwurf vorlegen kann, der den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, ausgeglichen ist und sogar einen Überschuss ausweist. Das ist das erste Mal seit Beginn des Jahrtausends! Der seit 2000 andauernde Weg in eine immer größere Verschuldung ist nun umgekehrt. Wir leben in Barsinghausen nicht mehr auf Kosten kommender Generationen, sondern sind vielmehr auf dem Weg, nur noch so viel Geld auszugeben, wie wir auch einnehmen, nein sogar weniger Geld auszugeben, als wir einnehmen, um unsere Altfehlbeträge und die Liquiditätskredite (im Privaten die Überziehungskredite) abzubauen. Generationengerechtigkeit wird in Barsinghausen nunmehr gelebt.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für ihre nicht immer ganz leichte Arbeit bei der Erstellung des Entwurfs des Haushalts 2014 danken.

Mein Dank geht aber auch an die Ratsmitglieder dieses und des vorhergehenden Rates, die den sicherlich nicht leichten Weg der Haushaltskonsolidierung beschritten haben.

Bevor ich Ihnen die Haushaltspositionen im Einzelnen präsentiere, möchte ich fünf Punkte besonders herausstellen:

1. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen

Das hat es in Barsinghausen seit dem Jahr 2000 bei der Einbringung des Ursprungshaushalts nicht mehr gegeben. Dies allein ist schon sehr beachtlich, nachdem bereits der 2.Nachtragshaushalt für 2013 auch schon ausgeglichen war.

Hinzu kommt aber, dass es sich seit 2011 um Haushalte nach neuem Recht handelt, die nicht nur Einzahlungen und Auszahlungen abbilden, sondern auch den durch Abschreibungen ausgedrückten Werteverlust des städtischen Vermögens sowie Rückstellungen für künftige Lasten, wie z.B. die Beamtenpensionen.

Da auch diese, wie die Fachleute sagen, Aufwendungen alle durch sog. Erträge ausgeglichen werden können, entspricht der Haushalt auch den Forderungen der Generationengerechtigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für diese positive Lage gibt es mehrere Gründe:

Besonders erfreulich entwickelt sich die Gewerbesteuer. Hier rechnen wir bei aller notwendigen Vorsicht im nächsten Jahr mit Einnahmen von 7,7 Mio. EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 eine Steigerung von 1,4 Mio. EUR.

Hier schlägt neben der guten Konjunktorentwicklung auch die erfolgreiche Ansiedlungspolitik der vergangenen Jahre zu Buche. Ich darf Ihnen nämlich trotz des Steuergeheimnisses sagen, dass mittlerweile auch seinerzeit viel diskutierte Gewerbeansiedlungen zu maßgeblichen Gewerbesteuerzahlungen führen.

Insgesamt führen die Gewerbeansiedlungen der letzten Zeit zu Mehrerträgen im Millionenbereich. Trotzdem sind die Gewerbesteuererträge pro Jahr und Einwohner immer noch weit unterdurchschnittlich. Sie liegen gemäß dem Haushaltsplanentwurf bei 232,57 €/Einwohner und Jahr, während der Durchschnitt in Niedersachsen bei 512,54 € (2012) und der Durchschnitt im Bund bei 526,04 (2012) € liegt. Trotz der Steigerung liegen wir immer noch nur knapp über dem niedersachsen- und bundesweiten Durchschnitt. Der Weg der Gewerbeansiedlungen ist deshalb unbedingt fortzuführen, damit wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft eine attraktive und lebenswerte Stadt bieten können. Das Logistikflächengebiet Holtensen/Groß Munzel und außerdem das Gewerbegebiet Am Calenberger Kreisel müssen deshalb schnell entwickelt werden. Darüber hinaus muss Barsinghausen bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch die Region Hannover im Jahr 2015 für die mittelfristige Perspektive weitere potentielle Gewerbeflächen erhalten. Lassen Sie uns alle zusammen, voran aber vor allem auch die Ratskollegen, die in der Regionsversammlung vertreten sind, dafür kämpfen. Denn wie gesagt, eine Verbreiterung der Gewerbesteuerbasis, die durch Betriebsansiedlungen ja auch zusätzliche Arbeitsplätze bringt und dabei hilft, unsere Spitzenposition bei den Arbeitslosenzahlen, und hier meine ich eine niedrige Quote, zu verteidigen, ist zwingend notwendig, um die notwendige Infrastruktur, aber auch die notwendigen sozialen und familienpolitischen Leistungen zu erbringen, die eine Stadt wie Barsinghausen benötigt.

Diese positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer lässt es auch verkraften, dass in diesem Jahr erstmals keine Steigerungen gegenüber der Finanzplanung bei der bedeutendsten Einnahmequelle der Stadt, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, eingeplant werden konnte. Ich gehe aber davon aus, dass wir rd. 12,35 Mio. EUR einnehmen werden. Dabei sind wir aber vollständig von der bundesweiten Konjunktorentwicklung abhängig.

Wie der gerade von den kommunalen Spitzenverbänden veröffentlichte 9. Bericht zur Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen nachweist, sind die Kommunen in Niedersachsen generell unterfinanziert. Das Land steht hier in der Pflicht deutlich gegen zu steuern.

Besonders beigetragen hat zu dieser Situation die Absenkung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2005, die bisher nicht voll ausgeglichen worden ist, und auch die neue Landesregierung beabsichtigt dies bisher nicht,. Den Kommunen werden so seit vielen Jahren rd. 100 Mio. EUR pro Jahr vorenthalten.

Dies vorausgeschickt, müssen wir in Barsinghausen systembedingt in 2014 einen Rückgang der Finanzausgleichsleistungen hinnehmen, da wir bereits in 2013

überdurchschnittlich gute Gewerbesteuereinnahmen hatten. Dies ist die Kehrseite der Medaille.

Die Planung der Aufwendungen für den Haushalt 2014 stand ganz im Zeichen der Einhaltung des Zukunftsvertrages.

Bei den Personalaufwendungen ist uns das nicht ganz gelungen. Dies liegt allerdings überwiegend am höheren Personalbedarf für die neuen Kinderbetreuungseinrichtungen, der bei Abschluss des Zukunftsvertrages noch nicht bekannt war und bei dem es sich um die Erfüllung von Pflichtaufgaben handelt.

Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept verringert sich aber der Sachaufwand gegenüber 2013 um rd. 750.000 EUR und dies trotz Inflation und obwohl zusätzlicher Mittel für Pflichtaufgaben wie die neuen Kinderbetreuungseinrichtungen, das erhöhte Feuerwehrbudget, die Unterhaltung städtischer Brückenbauwerke sowie höhere Aufwendungen für die Bauleitplanung neuer Gewerbegebiete eingeplant werden mussten.

Nach der Rechtslage gibt es für mich als Bürgermeister keinerlei Spielraum bei der Berechnung und Veranschlagung der Abschreibungen. Daher musste der Ansatz nochmals um rd. 430.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Ursache hierfür sind die Dauerverluste der Stadtwerke aus dem Betrieb des Deisterbades. Wir müssen an dieser Stelle gemeinsam mit den Stadtwerken Konzepte erarbeiten, wie diese Verluste dauerhaft anderweitig ausgeglichen werden können.

Besonders deutlich macht sich der eingeleitete Weg der Haushaltssicherung bei den Zinsaufwendungen bemerkbar.

Mussten wir noch in 2010 rd. 690.000 EUR Zinsen für Liquiditätskredite bezahlen, sind im Haushalt 2014 hierfür nur noch 170.000 EUR eingeplant. Eine Verbesserung um 520.000 €, und damit ca. das zehnfache der im Rahmen der Haushaltssicherung verringerten Sportförderung!

Da auch das Zinsniveau für Investitionskredite wohl weitestgehend konstant bleiben wird, sinken die Zinsaufwendungen insgesamt gegenüber 2013 um 180.000 EUR.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die weitere Absenkung der Hebesätze der Regionsumlage, die ich ausdrücklich begrüße, beeinflusst den Ergebnishaushalt positiv. Die Region ist hierzu allerdings nur durch ihre eigene Entlastung durch den Bund in Gestalt der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Lage. Dies ist die größte finanzielle Hilfe, die die Kommunen vom Bund seit langem erhalten haben; und dies dauerhaft. Gegenüber vielen negativen Regelungen des Landes und des Bundes eine echte kommunalfreundliche Maßnahme des Bundes!

Bedauerndwert ist allerdings, dass der Staatsgerichtshof die aus meiner Sicht ungerechte Jugendamtsumlage für verfassungsgemäß erklärt hat. Diese wird die Stadt in 2014 mit rd. 460.000 EUR belasten.

Der zweite Punkt, den ich herausstellen möchte ist:

2. Zur Finanzierung von Investitionen wird eine freie Spitze erwirtschaftet, aber die Kreditaufnahme gibt Anlass zur Sorge

Die gerade skizzierte positive Ertragslage der Stadt führt dazu, dass wir erstmals seit langer Zeit wieder in der Lage sein werden, einen Teil der Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. „Finanzer“ sprechen hier von einer sogenannten Freien Spitze. Diese beträgt rd. 600.000 EUR. Allerdings ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein unserer Kreditaufnahmen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind nur zwingend erforderliche Maßnahmen eingeplant, die ich Ihnen später noch im Einzelnen erläutern werde. Dennoch kann die im Zukunftsvertrag vereinbarte Obergrenze der Kreditaufnahme nicht eingehalten werden.

Ursache hierfür sind die Ergebnisse der Regenwasserkanaluntersuchung. Eine Vielzahl der Kanäle musste in die höchste Schadensklasse eingestuft werden. Dies verpflichtet uns umgehend zu handeln.

Da die Stadt für die Straßenentwässerung jeweils 50% der Sanierungskosten zu übernehmen hat, mussten hierfür im Investitionsprogramm rd. 1,9 Mio. EUR eingestellt werden, die so von niemandem voraus zu sehen waren. Diese hohen Auszahlungen können wir, auch weil wir zur Zeit keine Straßenausbaubeiträge erheben, nur durch eine erhöhte Kreditaufnahme schultern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

letztendlich ist auch dieser Investitionsbedarf bei den Regenwasserkanälen ein Zeichen dafür, dass in der Vergangenheit zu wenig in den Erhalt unserer Infrastruktur investiert worden ist bzw. dass gewisse Infrastruktur einfach ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten hat.

Aber dies ist kein spezielles Barsinghäuser Problem, sondern betrifft alle staatlichen Ebenen in Deutschland einschließlich der kommunalen Gebietskörperschaften. So hat die Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ einen jährlichen Fehlbedarf von sage und schreibe 7,2 Milliarden Euro, eine kaum vorstellbare Summe, ermittelt. Wenn diese Summe bundesweit nicht aufgebracht wird, wird unsere Infrastruktur, die für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit unseren Wohlstand notwendig ist, verkommen. Mit den im Haushalt geplanten Investitionen leisten wir einen Beitrag dazu, der aber auch unverzichtbar ist. Denn die Regenwasserkanalisation ist Teil unserer ca. 120 km Gemeindestraßen, da die Regenwasserkanalisation zur Entwässerung der Straßen notwendig ist. Aber die Regenwasserkanäle sind auch nur ein Teil der Infrastruktur, die wir erhalten müssen. Bei vielen unserer 120 km Straßen besteht ebenfalls ein Investitionsstau bzw. der Lebenszyklus ist überschritten. Es ist deshalb gut, dass die Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 2.10.2013 beschlossen hat, dass eine dauerhafte und verlässliche, auskömmliche und zukunftsfähige Finanzierung für alle Verkehrsträger und alle staatlichen Ebenen sicherzustellen ist. Wir brauchen hier die finanzielle Hilfe des Bundes und des Landes, denn die herkömmliche Finanzierung über Gemeindesteuern und Ausbaubeiträge ist überkommen und für viele Hausbesitzer zu einer existenzgefährdenden Frage geworden.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem mit dem Investitionsstau hört bei der Verkehrsinfrastruktur nicht auf. Auch unser Gebäudebestand ist in die Jahre gekommen.

Vor allem zwingen uns aber neue Vorschriften und Standards zu enormen finanziellen Aufwendungen. Seien es die ständig steigenden Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz, seien es die energetischen Anforderungen an Gebäude, wo Kommunen eine Vorbildfunktion haben sollen, oder sei es die Einführung der Inklusion an Schulen. Alles drei zusammen führt dazu, dass an vielen Gebäuden Umbauten im ganz großem Maße notwendig wären. Zum Teil führt dies sogar dazu, dass eine Herrichtung von ansonsten noch nutzbaren Gebäuden finanziell gar nicht mehr wirtschaftlich wäre und Gebäude deutlich vor Ablauf der Abschreibungsfrist abgerissen werden müssten.

Hier sind wir wieder an einem Punkt, wo die Kommunen und auch ganz konkret wir in Barsinghausen vom Bund und vom Land im Stich gelassen werden. Wenn der Bund die Energiewende beschließt und den Kommunen eine Vorbildfunktion bei der energetischen Gebäudesanierung zuweist, dann muss der Bund mehr tun, als über die KfW zinsverbilligte Darlehn zur Verfügung zu stellen. Und wenn das Land den vorbeugenden Brandschutz gestützt auf die Landesbauordnung immer weiter ausufern lässt, dann muss das Land für eine Gegenfinanzierung sorgen. Und wenn schließlich das Land die Inklusion in allen Schulen beschließt, so ist es schlichtweg ein Witz, wenn das Land meint, dass hierdurch landesweit nur geringe Kosten entstehen werden und das verfassungsrechtlich abgesicherte Konexitätsprinzip deshalb nicht greift. Wer bestellt, der bezahlt. So einfach ist der Gedanke hinter dem Konexitätsprinzip und hieran muss sich das Land halten, sonst begeht es einen Verfassungsverstoß!

Nach diesen negativen Punkten aber wieder zu einigen positiven Entwicklungen.

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist genehmigungsfrei

Anfang des Jahres werden wir vom Land die Entschuldungshilfe von 12,7 Mio. EUR erhalten. Aus heutiger Sicht werden wir bereits dann unsere Liquiditätskredite nahezu auf 0 reduziert haben.

Ich habe die Kolleginnen und Kollegen aus dem FD Finanzen befragt. An solch eine positive Liquiditätsslage kann sich niemand mehr erinnern.

Auch die Liquiditätsplanung für 2014 lässt nicht erkennen, dass sich diese Situation wieder nachhaltig verschlechtern wird, so dass ich ruhigen Gewissens vorschlagen kann, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung innerhalb der genehmigungsfreien Grenzen festzulegen.

4. Die Ergebnisplanung 2015 bis 2017 ist positiv

Schließt der Entwurf des Ergebnishaushalt 2014 nur mit einem geringen Überschuss, also ausgeglichen ab, erwarte ich für die Finanzplanjahre bis 2017 deutliche Überschüsse von jeweils über 1 Mio. EUR.

In diesen Jahren werden wir auf Grund der Gewerbeansiedlungen voraussichtlich weitere Steigerungen bei der Gewerbesteuer haben.

Besonders positiv werden die Gewinnausschüttungen und Kapitalrückführungen der Netzgesellschaft Barsinghausen zu Buche schlagen. Dies ist nur möglich, weil wir mit der teilweisen Rekommunalisierung des Gasnetzes aufgrund von zwei Ausschreibungsverfahren jetzt wieder selbst an dieser Aufgabe der Daseinvorsorge beteiligt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Stromkonzessionsvertrag, der 2015 ausläuft, bietet sich hier eine vermutlich noch größere Chance für die Stadt. Lassen Sie uns diese vor dem Hintergrund des Zukunftsvertrages und den damit verbundenen Restriktionen nutzen. Treffen Sie die notwendigen Entscheidungen zum Modell, das wir ausschreiben wollen, unter Beachtung der Risikovermeidung, die uns als Zukunftsvertragskommune vom Land vorgegeben wird. Die Zeit drängt und ständiges vertagen hilft nicht weiter!

Im investiven Bereich werden wir aber genau überlegen müssen, welche Prioritäten angesichts der Obergrenzen der Kreditaufnahme gesetzt werden müssen und können.

5. Die Vorgaben des Zukunftsvertrages werden eingehalten

Der vorliegende Entwurf des Haushalts 2014 entspricht vollständig den Vorgaben des Zukunftsvertrages, denn das ordentliche Ergebnis ist ausgeglichen und in den Planjahren werden deutliche Überschüsse erwartet.

Auch das wir die Obergrenze der Kreditaufnahme nicht einhalten, ist aus meiner Sicht mit dem Zukunftsvertrag vereinbar, da die Investitionsbedarfe aus unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Ereignissen resultieren. Dies lässt der Vertrag zu. Ich habe aber bereits ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu diesem Punkt vereinbart.

Bevor ich nun gleich im Einzelnen auf den Haushalt eingehe, möchte ich festhalten, dass wir bei der Erfüllung des Zukunftsvertrages bereits sehr weit sind:

- Das HSK ist in Bezug auf die Anzahl der Vorschläge zu 81 % und rein summenmäßig zu 85 % umgesetzt.
- Die Liquiditätskredite sind fast auf Null reduziert
- Nach den bisherigen Erkenntnissen werden wir bereits im Jahresabschluss 2012 mit der Tilgung der Alt-Fehlbeträge beginnen können. Es besteht daher

aus heutiger Sicht die begründete Annahme, dass wir den Zukunftsvertrag bereits vorzeitig beenden können.

In aller Deutlichkeit muss ich aber für die nun vor uns stehenden Haushaltsberatungen darauf hinweisen, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf sowohl im konsumtiven als auch im investiven Teil keinerlei Spielraum für den Beschluss bisher nicht eingeplanter Ausgaben besteht. Hier müsste dann eine Kürzung in entsprechender Höhe an anderer Stelle beschlossen werden.

Und nun meine sehr geehrten Damen und Herren zum Haushaltsplanentwurf 2014 im Einzelnen:

Siehe Präsentation!